

Erfurter Sportbetrieb

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0905/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen CDU, SPD & PIRATEN, Die Linke, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNENSPD & PIRATEN - Sportvereine stärken – Ehrenamt unterstützen und entlasten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung nach der Ausschusssitzung vom 06.05.26:

Die Beschlusspunkte wurden größtenteils überarbeitet, um die Abstimmungsfähigkeit aus Sicht der Verwaltung herzustellen.

Auf erläuternde Stellungnahmen wird an dieser Stelle verzichtet und auf die ursprüngliche Stellungnahme der Verwaltung zur DS 0905/26 sowie auf die Ausschlussdiskussion am 06.05.26 verwiesen.

Bei Bedarf können weitere Erläuterungen durch die Verwaltung mündlich in der StR-Sitzung erfolgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01 - Neu

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Digitalisierung der Antrags- und Meldeprozesse für Sportanlagen weiter voranzutreiben. Hierzu sollen insbesondere die digitale Erfassung von Belegungen sowie die digitale Meldung von Schäden und Mängeln an Sportstätten eingeführt bzw. ausgebaut werden, um die Kommunikation zwischen Vereinen und Stadtverwaltung effizienter, transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten.

Für eine unmittelbare Online-Vergabe von Trainings- und Wettkampfzeiten im Sinne eines automatisierten Buchungssystems sind zunächst transparente und sachgerechte Vergabekriterien für die Nutzung der begrenzten Sportstättenkapazitäten zu erarbeiten und politisch festzulegen. Auf dieser Grundlage soll anschließend ein digital unterstützter, regelbasierter Vergabeprozess entwickelt werden, der eine faire und bedarfsgerechte Verteilung der Trainings- und Wettkampfzeiten gewährleistet.

02

Für die Umsetzung prüft die Stadtverwaltung bereits vorhandene Softwarelösungen (z.B. HallenManager) oder die Etablierung eines eigenen Systems. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem zuständigen Fachausschuss spätestens zum Ende des 4. Quartals 2026 vorgestellt.

03-Neu

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen Vereinen für den notwendigen Auf- und Abbau im Zusammenhang mit Veranstaltungen zusätzliche Nutzungszeiten vor oder nach der eigentlichen Veranstaltungsdauer zur Verfügung gestellt werden können.

Für Nutzungen, die nach dem Sportfördergesetz bereits entgeltfrei gestellt sind, soll geprüft werden, ob auch die hierfür erforderlichen Auf- und Abbautage unentgeltlich gewährt werden können. Bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen sind Möglichkeiten einer teilweisen Entlastung, beispielsweise durch reduzierte Tarife für Auf- und Abbauzeiten, zu prüfen.

04

Die Stadtverwaltung Erfurt legt dem Stadtrat unter Einbindung des Stadtsportbundes und des Sportbeauftragten einen überarbeiteten Entwurf der Sportanlagentarifordnung bis Ende 2026 vor. Ziel ist, eine finanzielle Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten für die Nutzung von Sportstätten hin zu deutlich vereinsfreundlicheren Konditionen, durch eine deutliche Senkung der Nutzungsentgelte. Im Rahmen der Überarbeitung sind zugleich die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie die Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebs transparent darzustellen und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

05-Neu

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der vorgesehenen Neufassung der Sportanlagentarifordnung eine einheitliche, transparente und rechtssichere Überprüfung der Nutzungsentgelte sämtlicher Sportstätten vorzunehmen. Dabei sind insbesondere der Gleichbehandlungsgrundsatz, das Äquivalenzprinzip, die Vergleichbarkeit der Nutzungen, die Auswirkungen auf bestehende Vertragsverhältnisse sowie die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen sind auch steuer- und förderrechtliche Restriktionen.

Ziel ist eine sachgerechte und nachvollziehbare Neuregelung der Entgelte für die Nutzung städtischer Sportanlagen im Rahmen der Gesamtreform der Sportanlagentarifordnung.

06-Neu

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die bestehenden Regelungen zur Miete für teilweise sportlich genutzte Räumlichkeiten sowie zur Energiekostenpauschale für Erfurter Sportvereine im Rahmen der Anlage „Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen – Preis- und Tarifkatalog“ unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Gleichbehandlung der Nutzergruppen sowie der Auswirkungen auf bestehende Vertragsverhältnisse zu überprüfen und neu zu bewerten.

07-Neu

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Umsetzung von Änderungen der Sportanlagentarifordnung die rechtlichen, vertraglichen und verwaltungspraktischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass Anpassungen nachvollziehbar, rechtssicher und mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfolgen.

08

Der Oberbürgermeister legt gemeinsam mit dem Stadtsportbund dem Stadtrat zum 30.09.26 ein Konzept vor, wie die freiwillige Fusion und Zusammenarbeit von Sportvereinen gefördert werden kann, damit Hallenzeiten so effektiv wie möglich genutzt werden können.

09 neu

Der Stadtrat macht von seinem Ermessen nach § 5 Abs. 2 ThürSportSpAnlNVO Gebrauch und verzichtet auf die Gebührenerhebung bei Ferienfreizeiten und ähnlichen Veranstaltungen Erfurter Vereine, sofern sich diese überwiegend an Vereinsmitglieder oder Erfurter Kinder und Jugendliche richtet. § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Sportanlagentarifordnung ist entsprechend auszulegen und in der Praxis umzusetzen. Auf Antrag werden eventuelle festgesetzte Entgelte für die Osterferien 2026 erlassen und, sofern bereits gezahlt, erstattet.

Anlagenverzeichnis

gez. Batschkus
Unterschrift

12.05.2026
Datum
